

BUCHBESPRECHUNGEN

LITURGISCHES JAHRBUCH. Herausgegeben vom Liturgischen Institut. 10. Jahr, 1960. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster, 256 S., Ln., DM 16.50 (2475).

Auch diese Nummer bringt wieder eine Reihe von wesentlichen und wertvollen Beiträgen namhafter Autoren und wird mit einer Würdigung des Lebenswerkes von P. Jungmann SJ durch Walter Croce eingeleitet. Erwägungs- und beherzigenswert sind die Aufsätze „Der Kult als Weg des Lebens“ (Theodor Fitlhaut), „Die Stellung der Juden in der Liturgie“ (John Hennig), „Das Invitatorium“ (Josef Pascher), „Diener des Sakramentes und Diener des Wortes“ (Augustinus Kardinal Bea), ferner „Eucharistischer Weltkongreß von München 1960“ (Ferdinand Kolbe), der einen trefflichen Überblick über jenes große Ereignis und besonders auch eine sowohl anerkennende als auch mit positiven Hinweisen versehene Kritik bietet. Über das in die Tiefe und Weite gehende Wirken und die Bedeutung Romano Guardinis für die Liturgie handeln die Beiträge vom inzwischen verstorbenen Mainzer Bischof Albert Stohr und Walter Dirks. Wertvolle Anregungen und Vorschläge bietet der Aufsatz „Die Ölweihe in der erneuerten Heiligen Woche“ von Theodor Schnitzler (S. 29 ff). Beachtenswert sind die vom selben Autor vorgelegten „Kommuniongebet(e) im Geist der Liturgie“, welche in Form responsorischen Betens gegeben sind, wobei die Gemeinde die Responsa singend beantwortet. Wenn die Texte zunächst auch nur einen Versuch bedeuten, der von vornherein dort und da Änderungen erwartet, so ist damit schon ein wichtiger Schritt getan worden. Mit Interesse wird man auch „Noch einige Wünsche für die Missale-Reform“ von Theodor Bogler lesen (S. 168 ff). Es könnten nach Auffassung des Autors für die letzten Sonntage nach Pfingsten noch Stücke aus den Evangelien, die bisher in der Liturgie noch nicht Verwendung fanden, in die Liturgie aufgenommen werden, wobei die Sonntage am besten ganz neue Meßformulare erhalten sollten. — Der Wunsch nach einer eigenen Adventspräfatation wird ebenfalls erneut angemeldet. Da das Sonnenjahr, üblicherweise auch als *annus Domini* bezeichnet wird, könnte dem 1. Januar wenigstens eine *Missa votiva* gewidmet sein. — Daß die Epiphanieoktav nicht mehr gefeiert wird, haben so manche von uns bedauert. Hier schlägt Bogler vor, es könnten eigene Messen für diese Tage geschaffen werden, die man unter Beibehaltung des *Communicantes* vom Fest sowohl als *missa privata* wie als *missa conventualis* an den einfallenden *festi simplici*, den *memoriae* und der *Commemoratio B.M.V.* feiern dürfte. Bogler schreibt hierzu noch: „Die Epiphanie hätte dann einen dem alten 'obristen Tage', wie das späte Mittelalter das Fest nannte, gemäßen Charakter, ohne daß damit die alte Form der Oktav wieder aufzuleben brauchte. Vielleicht wäre damit zugleich ein neuer Typus einer *Octava simplex* geschaffen, die wenigstens dem ältesten liturgischen mit Oktav ausgezeichneten Tag, der *Dedicatio Ecclesiae* (vgl. 3. Kön. 8,64; 2 Chron 7,8 ff), und sei es auch nur in der jeweiligen Kirche selbst, die Möglichkeit bieten würde, das Fest entsprechend ausklingen zu lassen.“

A. S.

Paul Winninger: VOLKSSPRACHE UND LITURGIE. Aus dem Französischen übers. von Norbert Rocholl, Paulus-Verl., Trier, 1962, 264 Seiten, Ln., DM 14.80 (2569).

Lassen wir, um das Buch Winninger zu charakterisieren, am besten gleich den Autor selber hier zu Wort kommen: „... es ist unbedingt notwendig, daß sie (die Liturgie) pastoral ist. In diesem Sinne verstehen wir es, daß eine ausschließlich liturgische Sicht ungeeignet ist, das Problem der Sprachen zu lösen ... Man muß deshalb den Blick erheben und die Heilige Schrift befragen, die Geschichte, die Theologie, den gesunden Sinn und das Herz, vor allem aber unsere Zeit und auch die Liturgie.“ (Vorwort S. 13). „... Zu allererst — wir stellen nicht die Struktur der Liturgie in Frage: Ritus, Rubriken und Texte ... Deshalb fassen wir keinen *ausschließlichen*, sondern nur einen *teilweisen* Gebrauch der Volkssprache ins Auge: beispielsweise in der Liturgie des Wortgottesdienstes (Vormesse), in der Verwaltung der Sakramente, bei Beerdigungsfeiern, allgemeiner gesagt: für die Lesungen, für gewisse Gesänge und für die Wechselgebete. Es handelt sich also nicht darum, das Lateinische auszumerzen.“ (Vorwort S. 14 und 15).

Der Verfasser beleuchtet das überaus aktuelle Problem von allen Seiten, er befragt die Theologie, die Heilige Schrift, vor allem aber die heute wesentlich andere Situation, als sie vergangene Jahrhunderte boten, er geht dem Sozialen und Soziologischen nach, er stellt alles unter die fraglose Notwendigkeit, eine echte tätige Teilnahme an der Meßfeier möglich zu machen. Er sieht die Fragwürdigkeit und das zweifellos Problematische der Verdoppelungen, die sich durch Wiederholungen der Texte unter Beibehaltung des Lateinischen z. B. im Wortgottesdienst ergeben. In der Tat, man

kann darüber nicht froh werden, daß z. B. in der Missa dialogata bei Verwendung eines sog. Kommentators der Priester seine Stellung als der mit der eigentlichen Führung der Gottesdienstfeier Betraute merklich einbüßt. Es ergibt sich eine Art „doppelter“ Liturgie: dort der Priester mit seiner lateinischen Sprache und im Kirchenraum das Volk bzw. der Vorbeter mit seiner Muttersprache. All dies sind Formen, die man auf sich nehmen muß um des höheren Zieles willen. Aber sie haben fraglos die Feier der heiligsten Mysterien kraftvoll verlebendigt. Doch ein Problem bleibt zurzeit noch bestehen!

Der Autor schrieb sein Buch mit aller Glut seines Herzens. Hinter ihm stehen viele um die Erneuerung der heiligen Liturgie besorgte Priester und Seelsorger, aber auch unzählige aus der Laienwelt. Daß dieses Buch nun auch in deutscher Übersetzung herauskam, ist gerade vor dem Konzil besonders bedeutsam. Was jedoch an ihm ohne Vorbehalt zu loben ist, ist die innere Haltung gegenüber der Autorität der Kirche. Bei aller Leidenschaftlichkeit, die an so manchen Stellen aufglüht und von der es durchgängig getragen ist, bleibt es von jener Ehrfurcht und jenem bereitwilligen Gehorsam erfüllt, der die letzten Entscheidungen dem Heiligen Stuhl vertrauend überläßt.

Und so mag noch ein Wort des Verfassers hier angeführt werden, das den Tenor seiner Ausführungen und den Grundton seiner inneren Haltung widerspiegelt: „Ist nicht der Augenblick gekommen, das Gesetz der liturgischen Sprache neu zu bedenken? Es steht der obersten kirchlichen Autorität zu, darüber zu entscheiden. Sie braucht sich nicht zu rechtfertigen, namentlich nicht für Veratungen, und wir unterwerfen uns ihr völlig“ (S. 247).

A. S.

Karl Rahner: SCHRIFTEN ZUR THEOLOGIE. Band IV, Neue Schriften. 508 S., Ln., sFr. 19.80. Benziger Verlag, Einsiedeln. (2415).

Nennen wir zunächst die Kapitel, in die sich der Inhalt des Gebotenen gliedert: Fundamentaltheologisches, Gotteslehre, Christologie, Gnadenlehre, Sakramentenlehre, Eschatologie, Christliches Leben. Diese hier vorgelegten Aufsätze gehören zu dem theologischen Gesamtgebiet, das in den vorangehenden drei Bänden behandelt wurde.

Aus der Reihe der aufgeführten Kapitel erkennt man die Fülle des Stoffes, den der Autor in diesem umfangreichen Band vorlegt, aber auch, daß es hier um sehr grundsätzliche und wesentliche Dinge handelt, an deren Erhellung und Durchdringung Rahner gearbeitet hat. Wir können hier aufs einzelne allerdings nicht eingehen, da solches in diesem engen Rahmen nicht geschehen könnte. Aber bei der Lektüre ist man immer von der Tiefe der Gedanken und Überlegungen, der Subtilität der Gedankenführung gebannt. Dabei halten sich die Ausführungen engstens an den Gegenstand selbst, dem die Erörterung gilt. Gewiß, die Aufsätze sind auf so manche Strecken hin bestimmt keine leichte Lektüre und man muß sich an die oft schwierige Diktion herangewöhnen, ehe sich der Inhalt dem Lesenden erschließt. Manchmal gewinnt man den Eindruck, es könnte dort und da ein Straffung des Gebotenen von Nutzen und Vorteil sein, doch immer wieder ist man davon gefesselt, wie der Autor den Dingen auf den Grund geht und einer neuen Schau die theologischen Fragen sehen lehrt. Ob die Fachtheologen ihrem hervorragenden Kollegen in allem ihre Zustimmung geben werden, wird dort und da noch abzuwarten sein: auf alle Fälle, Rahner gibt mächtige Impulse und drängt zur lebendigen Diskussion.

A. S.

Bommer Josef: VON DER BEICHTE UND VOM BEICHTEN. Die Beichte in der Glaubenslehre und Praxis. 123 S., kart. mit lamin. Umschlag, sFr./DM 6.80. Rex-Verlag, Luzern. (2554).

Die Forschungen der Bußgeschichte lassen uns heute in etwa den weiten Weg ermessen, den die Übung der vom Herrn befohlenen Metanoia von der Apostelzeit bis heute zurückgelegt hat, von der einmaligen strengen Kirchenbuße mit der Bekenntnispflicht der drei Capitalia bis zur heutigen oftmaligen Devotionsbeichte. Was dabei gleich und notwendig blieb, war die sakramentale Krönung der menschlichen Bußleistung durch das göttliche Heilszeichen, das der Kirche als Ostergabe anvertraut ist. Geändert haben sich aber vielfach die Betrachtungswinkel: Verschiebung der Akzente von der Bußleistung auf das Bekenntnis, von einer gemeinschaftsbetonten zu einer individualistischen Sicht, von einer sittlich-ganzheitlichen zu einer kasuistischen Form der Besinnung. Diese Ergebnisse zugänglich gemacht zu haben, ist das Verdienst des vorliegenden Buches, das den Beichtvätern und interessierten Pönitenten in gleicher Weise zur Vertiefung helfen kann.

R. Kl.